



An die Eltern der
Könizer Schülerinnen und Schüler

Vulnerable Schülerinnen und Schüler

Sehr geehrte Eltern

Unter Umständen gehört Ihr Kind zum so genannt vulnerablen Personenkreis (besonders gefährdete Personen).

Das BAG hat in diesem Zusammenhang am 16.04.2020 in Anhang 6 der COVID-19 – Verordnung 2 die besonders gefährdeten Personen präzisiert (s. auch <https://www.admin.ch/opc/de/official-compilation/2020/1249.pdf>).

Hierzu gehören:

- a) besonders gefährdete Schülerinnen / Schüler
 - b) gesunde Schülerinnen und Schüler, welche mit besonders gefährdeten Personen in einem Haushalt leben
- Die besonders gefährdeten Schülerinnen und Schüler bleiben zuhause und erhalten weiterhin Fernunterricht.
 - Gesunde Schülerinnen und Schüler, die mit besonders gefährdeten Personen in einem Haushalt leben, sollen grundsätzlich zur Schule gehen können. Die Eltern entscheiden in diesem Fall jedoch, ob ihr Kind am Präsenzunterricht teilnimmt oder nicht. Bleibt das Kind zuhause, erhält es Fernunterricht.

In beiden Fällen, in denen das Kind zuhause bleibt, benötigt die Schulleitung

- **die ausgefüllte unten stehende Elternerklärung (bis 6. Mai 2020, 12.00 Uhr)**
- **ein entsprechendes Attest eines Arztes (bis 31. Mai, 12.00 Uhr).**
Das Attest muss sich auf den Anhang 6 der COVID-19 – Verordnung 2 beziehen und nach dem 16. April 2020 ausgestellt sein.

Elternerklärung (Rückgabe: bis spätestens 6. Mai 2020, 12.00 Uhr)

Die Erziehungsberechtigten bestätigen, dass ihr Kind

.....
Name Vorname Schule Klasse

- zur Gruppe der vulnerablen Gruppe (besonders gefährdete Personengruppe) gehört und zuhause bleibt.
- in einem Haushalt gemeinsam mit besonders gefährdeten Personen lebt und zuhause bleibt.
- Ein ärztliches Attest (Ausstelldatum: nach 16.04.2020) gemäss Covid-19-Verordnung 2 liegt bei.
- Ein ärztliches Attest (Ausstelldatum: nach 16.04.2020) gemäss Covid-19-Verordnung 2 folgt **bis spätestens Ende Mai**.

..... Eltern:
Ort, Datum